

Besondere Regelungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus

Liebe Schüler*innen und Studierende, liebe Kolleg*innen,

angesichts der derzeitigen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus gibt ab sofort besondere Hygieneregeln, gemäß der CoV-2 Eindämmungsverordnung des Berliner Senats. Diese Regeln dienen dem Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit Ihrer Mitmenschen. Folgende Anweisungen bitten wir insbesondere zu beachten:

Sie dürfen **nicht in der Schule erscheinen**, wenn

- Sie innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden standen oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatten oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweisen oder

Auch eine erhöhte Körpertemperatur - d.h. eine Temperatur höher als 37 Grad - ohne weitere Symptome ist ein Grund **nicht in der Schule zu erscheinen**.

In **allen** o.g. Fällen bleiben Sie zu Hause und kontaktieren unmittelbar das Sekretariat im Oberlin-Seminar. Falls Sie Kontakt zu infizierten Personen hatten, übermitteln Sie der Schule eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes. In allen anderen Fällen fordern Sie telefonisch ein ärztliches Attest bei den genannten Symptomen an, das Sie nachträglich innerhalb der nächsten 7 Tage in der Schule per Post oder eingescannt per E-Mail einreichen.

Schüler*innen, die besonderen Risikogruppen angehören und bei denen eine besondere Vorsicht geboten ist, wenden sich bitte bis **spätestens Montag, den 04.05.2020** für weitere Absprachen an die Schulleitung. Sie gehören einer Risikogruppe an, wenn Sie verschiedene Grunderkrankungen, wie z.B. Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen haben. Dies gilt auch für Menschen mit unterdrücktem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwächung einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken, wie z.B. Cortison). Bitte reichen Sie in diesem Fall ein ärztliches Attest bei der SL ein.

Folgende Verhaltensregeln sind ab sofort beim Betreten der Schule bis zum Verlassen zu beachten:

- Der **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 – 2 m** zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten, dies gilt sowohl für den Weg zur Schule, den Aufenthalt auf dem Schulhof bis zum Betreten der Klassenräume, sowie den Rückweg von der Schule; bitte beachten Sie, dass der Mindestabstand **auch bei Begrüßungen** zwischen Schüler*innen, Studierenden und den Lehrkräften gilt.
- Bitte beachten Sie ferner die besonderen Vorkehrungen zum Ankommen und Verlassen der Schule in Bezug auf Ihnen mitgeteilte Ankunftszeiten und Zugänge zur Schule sowie weitere Anweisungen zum Betreten und Verlassen von Räumen.
Hierzu werden wir Ihnen vor dem betreffenden Termin gesonderte Informationen zukommen lassen.
- Der **Aufenthalt in Gruppen** ist zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich **untersagt**.
- Das Verlassen des Arbeitsplatzes, z.B. zum Aufsuchen der Toilette, ist jeweils nur einer/m Schülerin/s, Studierender/ m zeitgleich erlaubt.

- Nur das Benutzen eigener Schreibgeräte ist aus Hygienegründen gestattet (Füller, Kugelschreiber, Bleistifte, Lineal, ggf. Taschenrechner). Bringen Sie deshalb auch Ersatzstifte für die eigene Nutzung mit.
- Bitte sorgen Sie auch für Ihr leibliches Wohl und bringen Sie sich hierfür Essen und Trinken selbstständig mit. Momentan sind unsere Automaten nicht befüllt.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen
- Nach Möglichkeit sind regelmäßig mindestens 30 Sekunden lang die Hände mit alkoholischem Handwaschmittel oder Seife und Wasser zu reinigen. Hierfür werden Sie sowohl am Eingang des Schulgebäudes als auch in den Räumen durch Desinfektionsmöglichkeiten die Gelegenheit haben.
- Das Mitbringen von kleinen Abpackungen von Desinfektionsmitteln zur eigenen Nutzung, das Tragen von selbst mitgebrachten (Einmal-)Handschuhen wird ausdrücklich gestattet und gewollt.
- **Das Tragen eines Mundschutzes ist im Oberlin-Seminar verpflichtend.** Lediglich in den Räumen darf der Mundschutz am Platz abgenommen werden.